



Erfolgreicher FDP-Vorstoss: Effizientere Verfahren bei Stimmrechtsbeschwerden

Balz Stüeckelberger (balz.stueckelberger@lr-bl.ch)
Vizepräsident der Landratsfraktion, Arlesheim

Die Verfahren bei Stimmrechtsbeschwerden sollen kürzer und effizienter werden. Dies hat der Landrat heute beschlossen, indem er ein Postulat von Balz Stüeckelberger mit klarer Mehrheit bei nur zwei Gegenstimmen und entgegen der Empfehlung des Regierungsrats überweisen hat. Auslöser des Postulats war ein Beschluss der Arlesheimer Gemeindeversammlung von Anfang Februar 2024, der wegen einer nach wie vor hängigen Stimmrechtsbeschwerde auch fast zwei Jahre später nicht umgesetzt werden kann. Eine solche aussergewöhnlich lange Verfahrensdauer führt zu einem schwebenden, inakzeptablen Rechtszustand. Wichtige Projekte bleiben blockiert, und die Rechtsunsicherheit erschwert eine verlässliche Planung.

Mit diesem von der FDP angestossenen Entscheid erhält die Regierung nun den Auftrag, konkrete Massnahmen zur spürbaren Verkürzung solcher Verfahren aufzuzeigen – damit langjährige Hängepartien wie im Fall Arlesheim künftig verhindert werden können.

Geschäft: Postulat 2025/216, Rechts- und Planungssicherheit schaffen: Beschleunigtes Verfahren bei Stimmrechtsbeschwerden



KESP konstant verbessern: Ärztliche Unterbringung in Notfällen auch im Kanton Basel-Landschaft

Jacqueline Bader Rüedi & Marc Schinzel
(jacqueline.bader@lr-bl.ch, marc.schinzel@lr-bl.ch)
Landrätin, Landrat

Die FDP-Fraktion hat im November 2020 einen Vorstoss eingereicht, der fordert, dass die ärztliche Unterbringung in Notfällen auch im Kanton Basel-Landschaft ermöglicht wird. Der Regierungsrat soll dazu das Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB, SGS 211) entsprechend anpassen. Aktuell ist die fürsorgerische Unterbringung (FU) im Kanton Basel-Landschaft nicht durch Ärztinnen und Ärzte, sondern ausschliesslich durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) möglich. In der restlichen Schweiz existiert dagegen die Möglichkeit einer rein ärztlichen Unterbringung. Daten aus einer aktuellen Evaluation des Bundesamts für Justiz weisen nicht auf ein strukturelles Problem bei fürsorgerischen Unterbringungen im Kanton hin. Die Anzahl fürsorgerischer Unterbringungen ist im interkantonalen Vergleich als tief einzuordnen. Die Evaluation kommt weiter zum Schluss, dass die Mehrheit der befragten Personen aus der ganzen Schweiz eine ausschliessliche Anordnungskompetenz der KESB, wie sie im Kanton Basel-Landschaft besteht, ablehnt. Gleichzeitig werden jedoch gewisse Problematiken bei der ärztlichen Anordnung von fürsorgerischen Unterbringungen festgestellt. Ein ideales System sollte demnach die medizinischen Kompetenzen der Ärzteschaft mit den juristischen Kompetenzen der KESB verbinden, um dem erheblichen Eingriff in die persönliche Freiheit der betroffenen Personen angemessene Rechnung zu tragen. Im Kanton Basel-Landschaft ist dieses Zusammenspiel aber bereits gegeben, da die Ärztinnen und Ärzte den Antrag stellen und die KESB den Entscheid trifft.

Die gesetzlichen Grundlagen des Bundes sehen vor, dass neben der KESB auch Ärztinnen und Ärzte bezeichnet werden können, um eine fürsorgerische Unterbringung anzuordnen. Diese «kann»-Formulierung ist laut Direktion so zu verstehen, dass die Kantone angehalten sind, eine entsprechende Regelung umzusetzen. Der Kanton Basel-Landschaft hat dies bis heute nicht gemacht – hier ist die KESB die alleinige Behörde, die eine FU anordnen kann. Man unterscheidet zwischen Fällen mit und ohne Gefahr in Verzug. Liegt keine Gefahr in Verzug vor, erfolgt die Anordnung einer fürsorgerischen Unterbringung im Rahmen eines ordentlichen Verwaltungsverfahrens. Besteht hingegen Gefahr in Verzug, kann die FU ausschliesslich aufgrund eines ärztlichen

Zeugnisses angeordnet werden. In diesem Fall muss die betroffene Person innert 24 Stunden von einem Mitglied der KESB persönlich angehört und mündlich sowie schriftlich auf die Beschwerdemöglichkeiten hingewiesen werden.
Für die FDP ist diese Doppelspurigkeit ineffizient und verursacht beträchtliche Kosten, die den Eingewiesenen auferlegt werden. Dieser Faktor wurde weder vom Bundesamt für Justiz noch von der zuständigen Regierungsrätin abgeklärt.
Weiter wünschen sich 98 % Prozent der befragten KESB-Vertretungen in der schweizweiten Umfrage, dass eine alleinige Anordnungskompetenz der KESB nicht gewünscht ist.
Einzelne Ärztinnen und Ärzte, Lehrerinnen und Lehrer sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beschwerten sich, dass sie eine FU beantragt hätten, die KESB diesem Begehren aber nicht gefolgt sei. Aus diesen Gründen wollte die FDP-Fraktion das Postulat stehen lassen. Leider wurde unserem Begehren nicht stattgegeben.

Geschäft: Vorlage 2020/586, KESB konstant verbessern: Ärztliche Unterbringung in Notfällen auch im Kanton Basel-Landschaft



Volksinitiative «Für gute und stabile Beziehungen mit der Europäischen Union und unseren Nachbarländern ('Zämme in Europa')»

Marc Schinzel (marc.schinzel@lr-bl.ch)
Landrat

Die Volksinitiative «Für gute und stabile Beziehungen mit der Europäischen Union und unseren Nachbarländern ('Zämme in Europa')» will in der Baselbieter Verfassung festschreiben, dass sich der Kanton «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern einsetzt». Diese Volksinitiative wurde nach dem Abbruch der Verhandlungen des Bundesrats mit der EU im Mai 2021 in Basel-Stadt und in Baselland von einem überparteilichen Komitee lanciert. Der Landrat debattierte heute über die Abstimmungsempfehlung. Die Regierung empfahl die Initiative zur Ablehnung. Die vorberatende Justiz- und Sicherheitskommission empfahl dagegen mit 7:4 Stimmen die Ja-Parole. Der Landrat führte eine intensive Debatte. Die Gegnerinnen und Gegner teilten die Vorbehalte der Regierung und argumentierten, Aussenpolitik sei primär Bundessache. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit habe eine grosse Bedeutung für die Region und sei völlig unbestritten. Sie werde vorbildlich gelebt. Ein Text, der nur ein «Zeichen» setzen wolle, gehöre nicht in die Verfassung. Die Befürworterinnen und Befürworter dagegen wiesen darauf hin, es sei nicht sicher, ob die grenzübergreifende Kooperation immer so positiv gesehen werde wie heute. Es sei wichtig, dass Baselland rechtsverbindlich verpflichtet werde, sich für gute und stabile Beziehungen mit den Nachbarn und der EU einzusetzen. Sich in einer Volksabstimmung gegen die Aufnahme dieser an sich unbestrittenen Ziele in die Verfassung zu stellen, wäre kaum vermittelbar. Die Bevölkerung werde nicht aufgrund verfassungstheoretischer Erwägungen entscheiden, sondern die Sinnhaftigkeit der Ziele beurteilen. Die Haltung der FDP-Fraktion war uneinheitlich. Ein grösserer Teil folgte der Regierung und lehnte die Initiative ab. Ein anderer Teil unterstützte sie. Der Landrat sprach sich mit 46 zu 32 Stimmen bei drei Enthaltungen dafür aus, die Volksinitiative der Stimmbevölkerung zur Annahme zu empfehlen.

Formulierte Verfassungsinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern ('Zämme in Europa')»



Denkmal- und Heimatschutz anpassen

Rolf Blatter (rolf.blatter@lr-bl.ch)
Landrat

2024 hat der Landrat die Motion des Schreibenden sehr knapp abgelehnt, mit welcher gefordert worden war, dass Unterschutzstellungen von Bauten nur mit der Zustimmung der Eigentümerschaft möglich sein sollen.

Als Folgeauftrag wurde nun heute über meine neuerliche Motion diskutiert; die Regierung solle doch ihrerseits einen Vorschlag erarbeiten, mit welchem die Eigentumsrechte gestärkt werden können. Möglichkeiten zur Verbesserung der Rechtssicherheit, die Verbesserung von Unterstützungen, die Überprüfung der Schutzwürdigkeit, etc. könnten in Betracht gezogen werden.
Im Rahmen der Debatte haben alle Parteien Zustimmung signalisiert – allerdings nicht als Motion, sondern als Postulat; dieses wurde in der Schlussabstimmung mit 67:0 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.

Geschäft: Postulat 2025/238, Denkmal- und Heimatschutzgesetz anpassen

Eingereichte Vorstösse

Folgende Vorstösse wurden von der Fraktion der FDP an der LR-Sitzung vom 13. November 2025 eingereicht:

Postulat 2025/505 - Rolf Blatter: Anwendung der SNBS Standards bei Projekten der BUD

Postulat 2025/504 - Rolf Blatter: Talstrasse Arlesheim

FDP.Die Liberalen Baselland, 4410 Liestal | info@fdp-bl.ch | www.fdp-bl.ch



Newsletter abmelden